

# Kundeninformationen für das Jahr 2022

- Strompreise 2022
- Wasserpreis 2022
- Gesetzliche Abgaben, Ansätze und Definitionen
- Stromprodukte
- Stromversorgungsgesetz

**Gültig ab 1. Januar 2022**

# 1 Strompreise 2022

## 1.1 Netznutzung und Energiekosten

Steigende Netznutzungskosten im Vorliegernetz und steigende Marktpreise beim Energieeinkauf beeinflussen die Strompreise für Kundinnen und Kunden der TB Gränichen Energie AG.

Grund für die moderate Preiserhöhung sind insbesondere die höheren Netzkosten des Vorliegernetzes. Zudem belastet die TB Gränichen Energie AG, gemäss Stromversorgungsverordnung, ihren Kundinnen und Kunden, Unterdeckungen aus den Vorjahren.

Mit Investitionen in eine moderne Infrastruktur soll auch weiterhin eine hohe Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Ziel ist, die hohe Qualität des Netzes und damit verbunden eine zuverlässige Stromversorgung der Kundinnen und Kunden langfristig sicherzustellen.

Über alle Kundengruppen betrachtet, beträgt die Preiserhöhung gegenüber dem Vorjahr 6 %.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Verbrauchskategorien sind auf der Webseite der ECom (Strompreise Schweiz) ersichtlich: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>.

## 1.2 Abgaben

Der Strompreis setzt sich nebst den Energiekosten und den Netznutzungskosten, aus den gesetzlich bestimmten Abgaben zusammen.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung** (Abgabe für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusammen mit dem Zuschlag für die ökologische Sanierung der Wasserkraft von 0,10 Rp./kWh belaufen sich diese Abgaben auf 2,30 Rp./kWh.

Die **Systemdienstleistungen (SDL)**, welche bei der Schweizerischen Höchstspannungsnetzbetreiberin Swissgrid anfallen, bleiben unverändert auf 0,16 Rp./kWh

Auch die **Konzessionsabgabe** an die Einwohnergemeinde Gränichen von 0,63 Rp./kWh bleibt gleich.

Die Abgaben sind im Kapitel 3 detailliert beschrieben.

## 1.3 Stromprodukte

Den Haushaltkunden mit den Tarifen E (G) und H (G) sowie den Kunden Kleingewerbe und Landwirtschaft GL (G) bieten wir als Standard weiterhin das umweltfreundliche und nachhaltige Produkt **E-Wasserstrom aus Schweizer Wasserkraftwerken** an. Dieses kostet 0,15 Rp./kWh mehr als das Produkt E-Basisstrom (Kernenergie). Dies bedeutet für einen 4-Zimmer-Haushalt, mit einem Verbrauch von 4'500 kWh geringe Mehrkosten von ca. CHF 6.75 pro Jahr.

Kunden, die dies nicht wünschen, können bei der TB Gränichen Energie AG das Produkt E-Basisstrom bestellen (siehe Punkt 4, Stromprodukte).

# 2 Wasserpreis 2022

## 2.1 Wasserpreis per 1. Januar 2022

Wasser ist Lebensqualität. In der Schweiz sind wir in der vorteilhaften Lage, dass wir laufend fliessendes Wasser in bester Qualität zur Verfügung haben. Die TB Gränichen Wasser AG liefert Wasser zu Trink- und Löschzwecken. In den vergangenen Jahren hat die TB Gränichen Wasser AG im Rahmen von Erweiterungen und Erneuerungen wichtige Investitionen in das Wasserversorgungsnetz getätigt. So ist die Qualität des Trinkwassers und die Versorgungssicherheit auch für zukünftige Generationen gewährleistet.

Der Wasserpreis bleibt mit CHF 1.90 pro m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 3 Gesetzliche Abgaben | Ansätze und Definitionen

### 3.1 Systemdienstleistungen (SD)

Mit dem Stromversorgungs-Gesetz (StromVG) von 2007 hat die Schweiz den Strommarkt neu geordnet. Die Stromproduktion, der Handel und Vertrieb sowie das Übertragen dieses Stromes wurden getrennt. Als nationale Netzgesellschaft ist Swissgrid seither für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des 6'700 Kilometer langen Höchstspannungsnetzes verantwortlich.

Swissgrid koordiniert den Betrieb der Netze mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern und überwacht die Netzstabilität in der Schweiz, in Zusammenarbeit mit den am Übertragungsnetz angeschlossenen Verteilnetz- und Kraftwerksbetreibern.

Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung Dienstleistungen bezeichnet, die der schweizerische Netzbetreiber Swissgrid zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringt. Zur Gewährleistung eines zuverlässigen Systembetriebs und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten ist Swissgrid für die ausreichende Bereitstellung und Erbringung der folgenden Systemdienstleistungen verantwortlich:

- Regelenergie (Primärregelung, Sekundärregelung, Tertiärregelung)
- Spannungshaltung
- Ausgleich der Wirkverluste
- Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit
- Systemkoordination
- Betriebliche Messung

### 3.2 Kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV)

Die KEV wurde in der Schweiz per 1. Januar 2009 eingeführt durch eine entsprechende Änderung des Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998. Dieses hatte zum Ziel, die Energieversorgung sicher, rationell und umweltfreundlich zu gestalten. Am 1. Januar 2018 trat das neue Energiegesetz vom 30. September 2016 in Kraft. Dieses verfolgt ähnliche Ziele wie das frühere Energiegesetz.

Das Prinzip der KEV ist wie folgt: Zur Förderung der einheimischen und erneuerbaren Energien sollen mit der KEV die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem aktuellen Marktpreis beglichen werden. Damit ist es für den Anlagebetreiber möglich, Energie wirtschaftlich zu erzeugen. Die elektrische Energie wird zum Marktpreis verkauft, dem Anlagebetreiber aber eine Vergütung pro produzierte Energiemenge bezahlt. Die Vergütung ist von der Technologie und Anlagengrösse abhängig. Zur Finanzierung der Vergütung bezahlen die Endkunden einen Zuschlag auf die Stromübertragungskosten in den KEV-Vergütungstopf (seit 1. Januar 2018: 2,3 Rp./kWh).

### 3.3 Konzessionsabgabe an die Gemeinde Gränichen (KA)

Mit der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Gränichen erhält die TB Gränichen Energie AG das Recht zur Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für Strom, die der unmittelbaren Versorgung von Kunden im Gemeindegebiet dienen.

## 4 Stromprodukte

### 4.1 Stromprodukte

Die TB Gränichen Energie AG liefert den Kundengruppen Haushalt (E und H), Kleingewerbe und Landwirtschaft (GL) als Standard das Produkt E-Wasserstrom, 100 % Wasserkraft aus Schweizerischen Kraftwerken. Die Kunden können auf Bestellung das Produkt E-Basisstrom wählen, bei welchem die Lieferung zu 100 % aus Schweizerischen Kernkraftwerken stammt. Das Produkt kann jeweils auf den 1. Januar gewechselt werden. Der Wechsel muss uns bis zum 28. Februar des laufenden Jahres gemeldet werden.

Die Herkunft des Stroms für Gränichen wird jährlich deklariert und auf unserer Webseite publiziert.

Produkt	Zusammensetzung	Zertifizierung
E-Wasserstrom	100 % Wasserkraft aus schweizerischen Kraftwerken	Wasser - CH
E-Basisstrom	100 % Kernenergie aus schweizerischen Kernkraftwerken	Kern - CH

Die Stromhandelspreise an den europäischen Strombörsen stiegen in den letzten Jahren. Dennoch profitieren wir angesichts des steigenden Preisniveaus davon, dass wir die Strombeschaffung geändert haben. Über das Kooperationsunternehmen iStrom kaufen wir unseren Strom gemeinsam mit rund 20 weiteren Energieversorgern direkt am Markt. Die strukturierte Beschaffung erfolgt sechs Mal pro Jahr in Tranchen – auch bereits für die Folgejahre. Dadurch verteilen wir das Risiko und vermeiden so, zu einem ungünstigen Zeitpunkt eine grosse Menge Strom zu einem hohen Preis kaufen zu müssen.

Bei der am Markt beschafften Energie handelt es sich um nicht deklarierte, also um graue Energie. Es sind sämtliche Produktionsarten wie z.B. ausländische Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke oder Kernkraftwerke möglich. Seit dem Jahr 2018 muss die Herkunft jeder eingekauften kWh deklariert werden, das heisst, zusätzlich zur der am Markt beschafften Energie, müssen Herkunftsnachweise (Zertifikate) zugekauft werden.

Aus diesem Grund und aus Gründen des Umweltschutzes hat der Verwaltungsrat der TB Gränichen Energie AG beschlossen, Zertifikate für Wasserkraft aus Schweizerischen Kraftwerken zuzukaufen und somit unsere Hauskultkunden und das Kleingewerbe und die Landwirtschaft standardmässig mit Wasserstrom zu versorgen. Für den restlichen Bedarf werden Herkunftsnachweise aus Schweizerischen Kernkraftwerken beschafft.

Unsere Kunden können ihr Stromprodukt selber wählen:

⇒ Wechsel jährlich per 1. Januar möglich (Meldung bis jeweils am 28. Februar des laufenden Jahres)

### Strom aus Wasserkraft und geringe Mehrkosten von 0,15 Rp./kWh exkl. MWST

#### Beispiele Mehrkosten durch Strom aus Wasserkraft:

⇒ **Kundengruppe Verbrauchsprofil H3**

4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Elektroboiler

Durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr 4'500 kWh x 0,15 Rappen CHF 6.75

⇒ **Kundengruppe Verbrauchsprofil H7**

5-Zimmer-EFH mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler und Wärmepumpe

Durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr 13'000 kWh x 0,15 Rappen CHF 19.50

Unsere Industrie- und Gewerbekunden werden standardmässig mit E-Basisstrom (Kernenergie) beliefert. Sie haben die Möglichkeit, bei der TB Gränichen Energie AG das Produkt E-Wasserstrom zu bestellen.

## 5 Stromversorgungsgesetz (Strom VG)

Mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2009, erfolgte die stufenweise Öffnung des Schweizer Strommarktes.

In der **ersten Stufe** können Grosskunden mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr, den Strom von einem Anbieter ihrer Wahl beziehen. Dazu gehören Industriebetriebe, energieintensive Gewerbebetriebe und grössere Dienstleistungsbetriebe.

Die **zweite Stufe** der Marktöffnung ist nach wie vor in Planung. Ziel ist es, dass alle Kunden die Möglichkeit erhalten, ihren Anbieter selber zu wählen.

### **Auswirkungen des Stromversorgungsgesetzes für unsere Kunden**

Das Stromversorgungsgesetz verlangt, dass die Kosten für die Netznutzung, den Strombezug, die gesetzlichen Abgaben und die Konzessionsabgabe an die Gemeinden auf den Rechnungen detailliert ausgewiesen werden. Diese sogenannte "Entbündelung" soll mehr Transparenz vermitteln.

Der Bereich Netznutzung wird weiterhin im „Monopol“ betrieben. Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten für die Durchleitung der Energie vom Kraftwerk bis zum Endkunden ab. Wir haben unsere Preise für die Netznutzung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Angaben der vorliegenden Netzbetreiber kalkuliert.

Anders ist es beim Strombezug. Die TB Gränichen Energie AG setzt jährlich alles daran, am Markt Energie zu den besten Konditionen einzukaufen. Davon profitieren alle Gränicher Stromkunden.

Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh (100 MWh) haben die Möglichkeit, Offerten einzuholen und den Anbieter für die Stromlieferung selbst zu wählen. Kündigungsfrist ist jeweils der 31. Oktober. Vollzogen würde der Lieferantenwechsel per 1. Januar.

Weitere Informationen zu den Netznutzungs- und Energielieferprodukten finden Sie auf unserer Webseite: [www.tbgraenichen.ch](http://www.tbgraenichen.ch).